



An den
Ausschuss für
Petitionen und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
z.Hd. Herrn Obmann Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Michael Maurerer

Geschäftszahl:
2020-0.021.176 (VA/6105/V-1)

Datum:
14. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Obmann!

In Entsprechung des Ersuchens vom 13.12.2020 zur Petition „Schutz der Lebensqualität am Wilheminenberg“, Zl. 13/BI-NR/2019, teilt die Volksanwaltschaft mit, dass im Bereich der Bundesverwaltung kein Prüfungsverfahren in der Volksanwaltschaft durchgeführt wurde.

Im Bereich der Wiener Landesverwaltung wurden zu VA-W-BT/0104-B/1/2017 und VA-W-BT/0055-B/1/2018 Beschwerden über die beabsichtigte Flächenumwidmung im gegenständlichen Areal erhoben. Auf Grund der Anhängigkeit des Umwidmungsverfahrens konnte ein Prüfungsverfahren nicht durchgeführt werden. Davon wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer in Kenntnis gesetzt. Ein Prüfungsverfahren im Jahr 2019 (VA-W-G/0039-B/1/2019) betraf Fragen nach der Verpflichtung zur Durchführung einer Bürgerbefragung gem. § 104c Wiener Stadtverfassung (WStV).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende:

Volksanwalt Mag. Bernhard ACHITZ